



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 42

Donnerstag, den 02. Mai 2019

Nummer 09

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **16. 05. 2019**
Abgabetermin: **07. 05. 2019**

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

06.05. Biomüll
11.05. Problemmüll
13.05. Restmüll
20.05. Biomüll und Gelber Sack
27.05. Restmüll
28.05. Altpapier

Problemmüllsammlung

Wie gewohnt steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“. Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr

notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Samstag, 11. Mai 2019

Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad) 8:30 – 9:30 Uhr
Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7) 9:45 – 10:45 Uhr

Meldung von Reißigfeuern (Käferholz) und Johannisfeuern

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass das Reißigfeuer (Käferholz) mind. 2 Tage und das Johannisfeuer ca. 3 Wochen vor dem Abbrennen durch den Betreiber bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach gemeldet werden sollen.

Bitte erkundigen Sie sich vor allem bei Johannisfeuern vorab über die tagesaktuelle Stufe der Waldbrandgefahr unter www.dwd.de Für die telefonische Erreichbarkeit während der Brenndauer des Feuers ist zu sorgen!

Folgende Daten werden für die Aufnahme der Meldung unbedingt benötigt:

Name und Vorname des Betreibers

Anschrift

Handynummer

Möglichst genaue Ortsbeschreibung des Feuers (z. B.

Fl.Nr. und Gemarkung)

Zeitraum (Tag und Uhrzeit)

Zuständigkeit für Reißigfeuer (Käferholz):

Fr. Götz, Tel.: 09553/ 92 20-18

Zuständigkeit für Johannisfeuer:

Fr. Leicht, Tel.: 09553/ 92 20-14

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zum 15.05. fällig werden:

Grundsteuer

Straßenreinigung (soweit anfallend)

Kanalgebühren

Wassergebühren (soweit anfallend)

Gewerbsteuer VZ (soweit anfallend)

Hundsteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungsein-

gang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die nächsten Beratungen sind:

Landkreis Bamberg:	08.05.2019
Stadt Bamberg	15.05.2019

Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde:

Einladung zum Runden Tisch für den Offenlandteil des FFH-Gebiets „Buchenwälder und Wiesentäler des Nordsteigerwalds“ (6029-371)

„Natura 2000“ ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Dieses Netz besteht aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA). In Managementplänen werden die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung dieser wertvollen Ausschnitte unseres europäischen Naturerbes dargestellt.

Zur Erstellung des Offenlandteils des Managementplans für das FFH-Gebiet „Buchenwälder und Wiesentäler des Nordsteigerwalds“ wurden Kartierarbeiten durchgeführt, die jetzt abgeschlossen sind. Um alle Beteiligten in die Planungen einzubeziehen, werden an einem „Runden Tisch“ die Ergebnisse der Kartierung vorgestellt und die geplanten Erhaltungsmaßnahmen miteinander besprochen. Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Für private Grundstückseigentümer und Flächennutzer ist die Umsetzung der Maßnahmen jedoch freiwillig. Besonders wertvolle Flächen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern naturverträglich genutzt und somit langfristig erhalten werden.

Die Veranstaltung wird von der Höheren Naturschutzbehörde organisiert.

Alle Eigentümer und sonstige Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Datum: Dienstag, 07.05.2019

Beginn: 15:00 Uhr

Ort: Klenze-Saal / Stadthalle Eltmann, Marktplatz 8, 97483 Eltmann

Der Entwurf der Textfassung des Managementplans kann auf folgender Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden: www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/6/2/02840/index.html

Am Runden Tisch besteht dann die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bestands- und Maßnahmenkarten.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Sorgatz (09 31/3 80-11 71; celine.sorgatz@reg-uf.r.bayern.de) Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken.

Markt Burgwindheim

**Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung Auracher Gruppe
bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055
zu erreichen.**

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 28.05.2019, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Bänke und Tisch wurden entwendet – Wir bitten um sachdienliche Hinweise

In der Nacht vom 11.04. auf den 12.04.2019 wurde am Wanderparkplatz an der Kreisstraße von Schrapbach nach Aschbach eine Sitzgarnitur entwendet. Die Sitzgarnitur (2 Bänke und ein Tisch, siehe Foto) wurde im Rahmen der Neubeschilderung der Wanderwege aufgestellt und hat einen Wert von ca. 1100 Euro. Der Markt Burgwindheim bittet um sachdienliche Hinweise (k.goetz@ebrach.de/ 09553/922015). Es ist eine Belohnung von 100 Euro ausgesetzt. Anzeige bei der Polizei wurde bereits erstattet. Wer etwas gesehen hat, kann sich auch direkt bei der Polizei melden.



Aus der Jagdversammlung Unter-/Mittelsteinach vom 28.04.2019

Anwesend waren 11 Jagdgenossen, mit einer Gesamtfläche von 192,79 Hektar. Nach der Begrüßung und dem Bericht des Jagdvorstehers Christian Binder verlas der Kassier Hans Thomann den Kassenbericht. Die Kassenprüfer Heinrich Thaler und Robert Opel bescheinigten ihm eine einwandfreie Kassenführung und stellten Antrag auf Entlastung der gesamten Vorstandschaft, die einstimmig per Handzeichen gewährt wurde.

Die Verwendung des Jagdschillings für den Feldwegebau wurde mit 9 Ja Stimmen (180,62 ha) und 1 Nein Stimme (6,28 ha) und 1 Enthaltung (26,97 ha) beschlossen.

Jagdgenossen, die ihren Jagdschilling ausbezahlt haben möchten, sollen dies unter Angaben der Fl.Nr. und ha-Zahl beim Jagdvorsteher innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung anzeigen. Jagdvorsteher Christian Binder

Markt Ebrach

Stellenausschreibung

Der Markt Ebrach sucht zum nächstmöglichen Eintritt eine junge und dynamische Arbeitskraft (m/w/d) für den Gemeindebauhof.

Wir suchen eine Vollzeitkraft u.a. für den Einsatzbereich allgemeine Bauhofarbeiten und Wasserversorgung.

Anforderungsprofil:

abgeschlossene Berufsausbildung in einem Handwerksberuf, z.B. als Maschinenschlosser, Installateur oder im Bauhandwerk (Hochbau oder Tiefbau), und die Bereitschaft zur weiteren Ausbildung im Bereich

Wasserversorgungsanlagen

Führerschein der Klasse B, der Klassen C und T
Bereitschaft zu ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr Ebrach)

vorteilhaft sind Kenntnisse im EDV-Bereich und Erfahrungen bei der eigenverantwortlichen und selbständigen Ausführung von Aufträgen.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVÖD.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Lichtbild) **bis 15.05.2019**

**an den Markt Ebrach, z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister
Max-Dieter Schneider, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
oder per Mail an: M.Schneider@ebrach.de**

Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ebrach (Großgessingen – Süd) Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Baugesetzbuch

Der Marktgemeinderat Ebrach hat in öffentlicher Sitzung am 18.02.2019 beschlossen zur Anpassung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ebrach die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Großgessingen-Süd (5. FNP-Änderung „Großgessingen-Süd“) durchzuführen.

Dieser Änderungsbereich teilt sich insgesamt in drei Planbereiche auf.

Die erste Planfläche soll als Wohnbaufläche ausgewiesen werden und wird umgrenzt

Im Süden: von der freien Flur

Im Westen: von landwirtschaftlichen Grundstücken und der vorhandenen Bebauung

Im Norden: von freien Grundstücken und der vorhandenen Bebauung und

Im Osten: von der freien Flur.

Es sind folgende Grundstücke der Gemarkung Großgessingen von der Änderung betroffen:

Teilweise: Fl.Nr. 484/3 und 474.

Durch die Änderung soll eine sinnvolle und verträgliche Abrundung der Bauflächen am Ortsrand erfolgen.

Die zweite Planfläche soll ebenfalls als Wohnbaufläche ausgewiesen werden und wird umgrenzt:

Im Süden von einem Wegegrundstück und der freien Flur

Im Westen von der freien Flur

Im Norden von der vorhandenen Bebauung und

Im Osten von einem Weg und der vorhandenen Bebauung.

Es sind folgende Grundstücke der Gemarkung Großgessingen von der Änderung betroffen:

Im Ganzen: Fl.Nr. 490

Teilweise: Fl.Nr. 489 und 488/1.

Mit der Änderung soll eine Ortsrandbebauung mit verträglicher Abrundung der Bauflächen ermöglicht werden.

Der dritte Teil bezieht sich auf die Änderung und Ergänzung im Bereich der Brünnergasse für die in Ergänzung der vorhandenen und einer möglichen Bebauung die Ausweisung als gemischte Baufläche erfolgen soll. Diese dritte Fläche wird wie folgt umgrenzt:

Im Süden von der freien Flur

Im Westen von der freien Flur

Im Norden von der vorhandenen Bebauung und

Im Osten von der vorhandenen Bebauung und freien Flur.

Es sind folgende Grundstücke der Gemarkung Großgessingen von der Änderung betroffen:

Im Ganzen Fl.Nr. 54/2, 56/1, 56/6, 56/5, 56/3, 56/2, 493/1 und 494/1;

Teilweise: Fl.Nr. 54, 56, 494, 493, 548 und 528.

Zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.02.2019 hat der Marktgemeinderat Ebrach in öffentlicher Sitzung am 18.03.2019 beschlossen, dass zusätzlich für den dritten Änderungsbereich das Grundstück Fl.Nr. 497 Gem. Großgessingen im Ganzen aufgenommen wird. Das Grundstück soll als gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Dadurch soll eine bauliche Erweiterung ermöglicht werden.

Mit der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung wird ein Ing.Büro beauftragt.

Ebrach, den 02. Mai 2019

Markt Ebrach, gez. Schneider, 1. Bürgermeister

Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ebrach („Großgessingen-Süd“): Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Ebrach hat in öffentlicher Sitzung am 15.04.2019 vom vorliegenden Planentwurf zur fünften Flächennutzungsplanänderung des Marktes Ebrach, ausgefertigt vom Ing. Büro IWM, Wolfgang Müller, Gochsheim, Kenntnis genommen.

Der Planvorentwurf wurde nicht abgeändert und ist mit der Fassung vom 15.04.2019 versehen worden.

Die genauen Änderungsbereiche für die 5. Änderung ergeben sich aus der im gleichen Mitteilungsblatt veröffentlichten Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Durchgeführt wird das durch das BauGB (Baugesetzbuch) vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. mit der Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4 a BauGB.

Der Marktgemeinderat von Ebrach billigte in der Sitzung vom 15.04.2019 den vorliegenden Planvorentwurf. Er hat bestimmt auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 15.04.2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 4 a BauGB, durchzuführen.

Der Planvorentwurf mit Begründung in der Fassung vom 15.04.2019 liegt in der Zeit vom **06.05.2019 bis 07.06.2019** öffentlich aus und kann während den allgemein bekannten Dienststunden im Rathaus Ebrach beim Markt Ebrach bzw. bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach (Rathausplatz 2, 96157 Ebrach, 1. Stock, Zimmer Nr. 17 – Bürgerbüro) von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Ebrach oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach Anregungen zur 5. Änderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der

Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Ebrach (www.ebrach.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Ebrach, den 02. Mai 2019
Markt Ebrach, Gez. Schneider, 1. Bürgermeister

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 20.05.2019, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 15.04.2019

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 18.03.2019 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

2.1 Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
Die Haushaltssatzung mit Anlagen des Marktes Ebrach für das Haushaltsjahr 2019 wurde beschlossen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und dieser Niederschrift als Anlage 1 beigegeben.

2.2 Finanz- und Investitionsprogramm 2018 - 2022

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 wurden beschlossen. Der Entwurf ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigegeben.

3 Bauanträge; Bauantrag Heidrich Peter und Regina, Ebrach, für Terrassenüberdachung mit seitlichem Wind- und Wetterschutz auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/27 (Anwesen. Ebrach, Abt-Montag-Straße 27)

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Peter und Regina Heidrich, Ebrach für Terrassenüberdachung mit seitlichem Wind- und Wetterschutz auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/27 Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Abt-Montag-Straße 27).

Der Markt Ebrach grenzt mit seinen Grundstücken in der Gem. Ebrach Fl.Nr. 280/2 (Abt-Montag-Straße), 280/3 (Umlaufgraben) und 280/26 (Bauplatz Hausnummer 25) am Baugrundstück an, die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

4 Bauleitplanung des Marktes Ebrach; 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ebrach für den Bereich Großgessingen-Süd; Billigung der Planung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom vorliegenden Planentwurf zur 5. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Großgessingen-Süd, ausgefertigt vom IWM, Wolfgang Müller, Gochsheim, Kenntnis.

Der Planvorentwurf ist nicht abzuändern und mit der Fassung vom 15.04.2019 zu versehen.

Durchgeführt wird das durch das Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehene zweistufige Regelverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie mit der späteren förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4 a BauGB. Der Marktgemeinderat Ebrach billigte den Planvorentwurf in der Fassung vom 15.04.2019.

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Planvorentwurfes in der Fassung vom 15.04.2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 4 a BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung hat in der Zeit zwischen dem 06.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019 zu erfolgen. Auf die frühzeitige Beteiligung ist im amtlichen Mitteilungsblatt vom 02.05.2019 hinzuweisen.

5 Flächennutzungsplan des Marktes Geiselwind

5.1 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der 13. Änderung

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm Kenntnis vom Schreiben des Ing. Büros Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur formellen Auslegung vom 08.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019. Außerdem wurde vom Plan aus dem Internet Kenntnis genommen. Der Markt Ebrach erhebt gegen die vorliegende Planung im Rahmen seiner Beteiligung als Nachbargemeinde keine Einwendungen.

5.2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der 14. Änderung

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm Kenntnis vom Schreiben des Ing. Büros Auktor Ingenieure GmbH, Würzburg vom 09.04.2019, zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind und der Veröffentlichung dazu auf der gemeindlichen Homepage. Gegen den Vorentwurf zur 14. Änderung wurden keine Einwendungen und Bedenken erhoben.

5.3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Vorentwurf zum Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan "SO-Photovoltaik"

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm Kenntnis vom Schreiben des Ing. Büros Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg vom 09.04.2019, zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO-Photovoltaik“ und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Nachbargemeinde wurden keine Einwendungen und Bedenken gegen die Planung erhoben.

6 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des Stellvertreters bei der Feuerwehr Neudorf gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG wurden:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG werden

1. der in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neudorf am 09.03.2019 zum Feuerwehrkommandanten gewählte Bernd Bäuerlein, Steinbacher Weg 3, 96157 Ebrach und
2. der zum stellvertretenden Kommandanten gewählte Fabian Schmitt, Steigerwaldstraße 25, 96157 Ebrach durch den Markt Ebrach unter Auflagen bestätigt. Der Kommandant hat gemäß § 7 Abs. 1 AVBayFwG innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter der Feuerwehr“ mit Erfolg zu besuchen. Der stellvertretende Kommandant hat gemäß § 7 Abs. 1 AVBayFwG innerhalb eines Jahres die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg zu besuchen.

7 Teilnahme am 27. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2019 bis 2022

Der Marktgemeinderat nahm vom Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinsichtlich des Auftakts des 27. Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ 2019 bis 2022 Kenntnis. Eine Anmeldung für den Markt Ebrach bzw. einzelner Gemeindeteile soll diesmal nicht erfolgen.

8 Bürgerversammlungen 2019; Berichte, Anregungen, Anträge

Der Marktgemeinderat nahm von den Anfragen und Anregungen aus den Bürgerversammlungen in Buch, Großgessingen, Großbirkach, Ebrach und Neudorf Kenntnis. Anträge über die in der Gemeinderatssitzung zu entscheiden ist, wurden keine gestellt. Die vorgebrachten Anregungen sollen, soweit sie nicht mit großem finanziellem Aufwand verbunden sind, durchgeführt werden.

9 Dorfladen Ebrach

9.1 Sachstandsbericht

Die Informationsveranstaltung am 28.03.2019 in der Remise wurden von vielen Bürgerinnen und Bürgern besucht. Der Arbeitskreis „Dorfladen“ beteiligte sich mit einem Informationsstand am Ostermarkt am 14.04.2019 in Ebrach und informierte die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls.

Bisher wurden 70 Anteile gezeichnet.

In der nächsten Arbeitskreisversammlung soll die Standortfrage geklärt werden und die Gründungsversammlung mit Wahl der Vorsitzenden erfolgen.

9.2 Zeichnen von Beteiligungen

Der Markt Ebrach zeichnet einen Beteiligungsbetrag von 3.000,00 Euro aus Haushaltsmitteln 2019 als Beteiligung an der Dorfladen Ebrach UG (haftungsbeschränkt) und still.

10 Übernahme von Eigentum an den von der Teilnehmergemeinschaft Großbirkach II geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Wegen in den Wäldern "Beckers Schlag und Ellern"

Aufgrund der Flurneuordnung und Dorferneuerung Großbirkach II, Markt Ebrach, Landkreis Bamberg betreffend der Übernahme von Eigentum und Baulast der im Flurbereinigungsplan Großbirkach II ausgewiesenen Wege in den Wäldern (Lagebezeichnung „Beckers Schlag“ und „Ellern“) nach Art. 46 und Art. 53 BayStrWG (Bayer. Straßen- und Wegegesetz) beschloss der Marktgemeinderat Ebrach zu den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen folgendes:

Der Markt Ebrach übernimmt die nachstehenden im Flurbereinigungsplan Großbirkach II ausgewiesenen Wege in den Wäldern (Lagebezeichnung „Beckers Schlag“ und „Ellern“) und zwar gewidmet als nicht ausgebaut öffentliche Feld- und Waldwege. Flst.Nrn: 606 und 606/1, Lagebezeichnung Beckers Schlag Flst.Nrn: 675 Lagebezeichnung Ellern

Baulast: Hinsichtlich der Baulast der nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege verbleibt es bei der Regelung nach Art.54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG.

Nach Art. 54 Abs. 4 Satz 1 BayStrWG obliegt die Baulast zu 100 % denjenigen, deren Grundstücke über diese Wege bewirtschaftet werden (Waldeigentümer).

11 Baumpflegemaßnahmen in Großbirkach

Im Bereich der Ilmenauer Straße in Großbirkach (Kreisstraße) sind insgesamt drei bruchgefährdete Bäume, die durch eine Baumpflegfirma mit einem Kostenaufwand von ca. 7.000,00 Euro zurückgeschnitten bzw. saniert werden könnten. Die Kosten würde der Landkreis Bamberg, das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken und der Markt Ebrach mit jeweils einem Drittel tragen. Nachdem das baufachliche Gutachten vom 05.03.2019 bereits umfangreiche Morschungen und auch Totholz am Stammfuß aufweist, sowie die Anwohner in der Ilmenauer Straße eine Beseitigung der Bäume wünschen, erfolgte seitens des Marktgemeinderates Ebrach keine Zustimmung zu einer Baumsanierung. Der Markt Ebrach ist Eigentümer dieser Bäume und wird die Fällung der Bäume beauftragen.

12 Erteilung einer Jahresgenehmigung für die Plakatierungen des Eventzentrums Strohhof/Geiselwind

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm vom Antrag der Firma Franken-Plakat für eine Jahresgenehmigung zur Plakatierung für das Eventzentrum Strohhof/Geiselwind Kenntnis.

Der Marktgemeinderat Ebrach ist grundsätzlich gegen eine Jahresgenehmigung.

Für einzelne Veranstaltungen kann weiterhin eine Plakatierung zu den bisherigen Konditionen genehmigt werden.

13 Bekanntmachungen, Anfragen

13.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete u. a. über

- die Turnhalle an der Realschule wird zukünftig den Namen „Alfred-Becker-Sporthalle“ führen. Der Sport- und Kulturausschuss des Landkreises stimmte dem Vorschlag zur Benennung der Halle zu.

13.2 Bekanntmachungen;

Ergänzung der Wegweisung in Ebrach durch einen Hinweis auf die St. Johanniskirche in Großbirkach

Laut Mitteilung des Staatl. Bauamtes Bamberg vom 04.04.2019 ist eine Ergänzung der vorhandenen Wegweisung durch Überkleben der entsprechenden Stelle des Wegweisers nicht möglich. Vom Träger der Straßenbaulast wird für den Fall einer Änderung eine neue Wegweiserbeschilderung mit größeren Wegweisern und Kosten von ca. 10.000,00 Euro gefordert. Der Markt Ebrach wird mit der Verkehrskommission eine Einzelbeschilderung im Bereich der Einmündung der Staatsstraße 2258 in die B 22 besprechen.

13.3 Anfragen

Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder u. a. über - im Horbachweg befinden sich das Seniorenheim, die Kindertagesstätte und die Realschule, die Autos fahren aber grundsätzlich zu schnell. Bei der nächsten Verkehrsschau soll die Situation angeschaut werden.

- das Parkverbotschild in der Wingertsbergstraße ist nur für die Wintermonate relevant. In den Sommermonaten könnte das Parkverbot aufgehoben werden.

- die Absperrung am Festplatz muss ausgetauscht oder erneuert werden, da Sie in die Jahre gekommen ist und nicht mehr ansprechend aussieht.

- der Grünstreifen in der Neudorfer Straße muss wieder gepflegt werden.

- die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten sich Programmpunkte für das Ferienprogramm zu überlegen.

- der Grüngutcontainer am Schwimmbad wird zum Bauhof verlegt, denn gerade in den Sommermonaten entstehen Geruchsbelästigungen und Schmutz.

- in der Bahnhofstraße sind die Pflasterarbeiten immer noch nicht behoben

- die Bauarbeiten auf dem Gehsteig in der Bamberger Straße, stehen seit längerem still. Die Fußgänger müssen in diesem Bereich auf die Straße ausweichen. Die Telekom soll angeschrieben werden und auf eine zeitnahe Fertigstellung hingewiesen werden.

- am Schwimmbadparkplatz ist seit längerem ein Wohnwagen geparkt, der entfernt werden muss.

- die Evangelische Kirchengemeinde Ebrach/Ebersbrunn/Großbirkach ist momentan ohne festen Priester. Es soll überprüft werden, ob ein Gespräch zwischen Kirche u. Gemeinde gewünscht wird.

- der Weg zur Kirche in Großbirkach ist nicht beleuchtet, die Situation soll verbessert werden.

- am Radweg wurden einige Bäume gefällt

- in Ebrach wurde ein „Schwarzbau“ gemeldet, der zur Anzeige gebracht wird.

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

13.4 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Anteile für Dorfladen können weiterhin gezeichnet werden

Bei der Informations- und Gründungsveranstaltung zum Dorfladen Ebrach wurden erstmals Anteile für einen Dorfladen Ebrach gezeichnet. Es können nach wie vor weitere Anteile gezeichnet werden. Formulare gibt es im Rathaus Ebrach. Sie können auch per Mail oder telefonisch bei Frau Schmitt angefordert werden (e-m.schmitt@ebrach.de / 09553/922017).

Die Mindest-Einlage für einen Anteil ist 300 Euro. Es gibt dabei keine Nachschuss-Pflicht! Die Zahlung erfolgt erst bei einer tatsächlichen Umsetzung des Projektes. Auch der Arbeitskreis Dorfläden freut sich über weitere Interessierte. Hier wird es auch in Zukunft verschiedene Möglichkeiten der Mitarbeit geben, wenn es dann um die einzelnen Themen wie Gestaltung, Raumplanung und Personalplanung gehen wird. Kommen Sie gerne dazu!

Angliederungs-Jagdgenossenschaft Neudorf

Mitteilung zur Jahreshauptversammlung am 06.04.19 im Gasthaus zum Florian in Neudorf. Nach Begrüßung der Jagdgenossen, Jahresbericht, Kassenbericht, Entlastung d. Vorstandschaft, kam Verwendung des Jagdschilling. Der Jagdschilling wird der Jagdkasse zugeführt, Verwendung nach Bedarf und Beschluss. Einspruch gegen diesen Beschluss, muss innerhalb sechs Wochen nach der Veröffentlichung beim Jagdvorsteher Hetzel Alfons schriftlich angemeldet werden. Der Jagdvorsteher

Notarsprechtag

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal
Der nächste Sprechtag findet **am Donnerstag, 02.05.2019 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Jagdgenossenschaft Großgessingen - Ebrach

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Großgessingen – Ebrach fand am 12. April 2019 im Feuerwehrhaus Großgessingen statt.

Unter dem Tagesordnungspunkt 4 „Verwendung der Pachteinahmen“ wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2019/2020 wird zur Verbesserung des Wegenetzes im Bereich der Jagdgenossenschaft Großgessingen – Ebrach verwendet.

Jagdgenossen, die mit der Verwendung der Pachteinahmen nicht einverstanden sind, können innerhalb 4 Wochen Einspruch beim Jagdvorsteher erheben.

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum (Pfarrheim „Haus Johannes“):

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr

14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige

16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	02.05. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag	03.05. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Samstag	04.05. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Sonntag	05.05. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Montag	06.05. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733

Dienstag	07.05. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Mittwoch	08.05. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Donnerstag	09.05. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Freitag	10.05. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/ 505
Samstag	11.05. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Sonntag	12.05. Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 095527/214
Montag	13.05. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Dienstag	14.05. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Mittwoch	15.05. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Donnerstag	16.05. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag	17.05. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733

Schulnachrichten

Anmeldezeiten zum Übertritt an die Realschule Ebrach

Unsere Termine für die Anmeldung zum Übertritt an unsere Realschule sind wie folgt:

**Montag, 06. Mai 2019 - Donnerstag, 09. Mai 2019
von 9:00 Uhr bis 15:45 Uhr und**

**Freitag, 10. Mai 2019 von 9:00 bis 12:45 Uhr.
(gilt auch für Voranmeldungen aus 5. Klasse
Haupt-/Mittelschule)**

Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis, eine Geburtsurkunde (zur Einsichtnahme) und gegebenenfalls ein Sorgerechtsnachweis und für Fahrschüler ein Passfoto für den Verbundpass vorzulegen. Ab 29. April stehen Ihnen alle Formulare zur Anmeldung auf unserer Homepage <http://www.steigerwaldschule-ebach.de/> zur Verfügung. Bitte drucken Sie diese aus und bringen alles ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung mit.

Für nähere Auskünfte können Sie unsere Homepage besuchen. Kristina Weber, VAe Steigerwaldschule Staatliche Realschule Ebrach

Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020 für die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid Die Anmeldungen können vom

**06. - 09. Mai 2019 von 8.00 - 17.00 Uhr und am
10. Mai 2019 von 8.00 - 15.00 Uhr
im Sekretariat der Schule erfolgen.**

Für die Anmeldung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde, bzw. Familienstammbuch (Original)

- Übertrittszeugnis der Grundschule (Original)

Schüler, die die Empfehlung "Geeignet für das Gymnasium" im Übertrittszeugnis erhalten, werden direkt in das Gymnasium aufgenommen. Der Probeunterricht für angemeldete Schüler, die den erforderlichen Durchschnitt von 2,33 nicht erzielt haben, findet vom 14. bis 16. Mai 2019 am Gymnasium Wiesentheid statt. Schulzweige:

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil (als einziges Gymnasium im Landkreis Kitzingen).

Am Gymnasium Wiesentheid besteht auch die Möglichkeit, Schüler im Internat oder im Tagesheim anzumelden. Die Tagesheimschüler nehmen am Mittagessen teil und fertigen dann unter Aufsicht ihre Hausaufgaben in der Schule an (Ganztagsbetreuung). Während

der Studierzeiten stehen Lehrkräfte, vor allem in den Kernfächern, für qualifizierte Hilfe zur Verfügung.

Bei Nachmittagsunterricht besteht für die Externschüler die Möglichkeit an der Internatsverpflegung teilzunehmen.

Die Heimfahrt gegen 15.20 Uhr und 17.00 Uhr mit dem Bus für Tagesheim- und Externschüler ist gewährleistet. Nähere Auskünfte sind im Sekretariat der Schule möglich.

Für zusätzliche Fragen steht die Schulleitung – auch außerhalb der angegebenen Termine – nach Vereinbarung zur Verfügung.

Kirch, OStD

Schulleiter

Eichendorff-Gymnasium Bamberg - Aufnahme in das Gymnasium

- nur Mädchen

- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich

- Angebot: offene Ganztagschule

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2019/2020 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom

06. Mai bis 10. Mai 2019,

Montag bis Donnerstag, 08.15 – 16.00 Uhr, und

Freitag, 08.15 – 13.00 Uhr

im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- Übertrittszeugnis der Grundschule im Original

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch

- ggf. Sorgerechtsbeschluss und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 14. - 16. Mai 2019 statt.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer 0951 9146-300. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.eg-bamberg.de.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filiakirche St. Rochus

Do. 02.05.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier; Bibelkreis

Fr. 03.05.: **Hl. Philippus u. Hl. Jakobus, Apostel**

Burgwh.: ab 09.30 Kranken- und Hauskommunion

Burgwh.: 15.00 Rosenkranz

zum barmherzigen Jesus

Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier mit Gedenken an

Lebende und Verstorbene des

Rosenkranz- und Kreuzwegvereins

3. SONNTAG DER OSTERZEIT / ERSTKOMMUNION IN EBRACH/KIRCHWEIHING OBERWEILER

Sa. 04.05.: Ebrach: 14.00 Tauffeier:

Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier

So. 05.05.: Ebrach: 09.15 Aufstellung am Pfarrhaus

Ebrach: 09.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien

mit Feierlicher Erstkommunion

Ebrach: 17.00 Dankandacht (16.45 Uhr Treffpunkt an der Sakristei)

Oberw.: 10.00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest für Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinschaft

Mo. 06.05.: Ebrach: 09.00 Dankgottesdienst

für die Kommunionkinder

Wolfsb.: 18.00 Maiandacht

mit dem Kath. Frauenbund Bwh

Di. 07.05.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier

Mönchh.: 19.30 Eucharistiefeier

Mi. 08.05.: Ebrach: 18.00 Maiandacht

Mittelst;

Mönchh.: 19.00 Maiandacht

Do. 09.05.: Ebrach: 16.00 Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim

St. Bernhard

mit Kommunionausteilung

Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier

Kötsch.: 19.30 Eucharistiefeier

Fr. 10.05.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz

zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz

Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein:

- Zum Donnerstagtreff am Donnerstag, 25. April 2019 um 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus in Wolfsbach.

- Herzliche Einladung zum gemeinsamen Seniorenausflug der Pfarreien Burgwindheim, Ebrach und Mönchherrnsdorf nach Oberschwappach „Auf den Spuren der Zisterzienser“ am Donnerstag, 23. Mai 2019 um 13.30 Uhr. Anmeldungen in den Pfarrbüros bis spätestens Freitag, 17. Mai 2019 erbeten.

Zu den Maiandachten im Marienmonat Mai!

Montags in Kötsch um 19.00 Uhr; Mittwochs in Mönchherrnsdorf, Mittelsteinach jeweils um 19.00 Uhr und Ebrach um 18.00 Uhr (am 12. Mai um 17.00 Uhr in Schmerb); Burgwindheim am Mittwoch, 01.05. und 22.05. um 19.00 Uhr. Die Maiandacht vom Kath. Frauenbund Burgwindheim findet dieses Jahr am Montag, 06. Mai um 18.00 Uhr in Wolfsbach statt.

Evang. Luth. Gottesdienste

03.05. 10.15 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Ebrach

05.05. Misericordias Dom 10.00 Uhr Gottesdienst Großbirkach St. Johannis

12.05. Jubilate 10.00 Uhr Gottesdienst Ebersbrunn St. Vitus

10.00 Uhr Kigo in Ebrach St. Lukas

15.05. 13.30 Uhr Seniorenkreis: Fahrt zum

renovierten, historischen Kloster

auf der Vogelsburg/Main

19.30 Uhr Bibelstunde mit Bruder

Michael in Ebersbrunn

bei Familie Hümmer

50-jähriges Kirchenjubiläum

Im September feiert die Kirche St. Lukas in Ebrach ihr 50-jähriges Kirchenjubiläum.

Wer hat dazu Bild- oder Schriftmaterial aus dem Jahre 1969, das für die geplante Ausstellung im September 2019 verwendet werden kann. Wir bitten um Kontaktaufnahme mit dem evangelischen Pfarramt unter 09553/1084 am Freitag oder aber pfarramt.grossbirkach@elkb.de).

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mithilfe.

Pfarramt Großbirkach-Ebersbrunn

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Gottesdienste in Burgwindheim in der Schule:

- Sonntag, 05.05.2019, 11:00 Uhr

Vereine und Verbände

Burgwindheim

Kath. Frauenbund Burgwindheim

Maifahrt nach Cadolzburg

Der kath. Frauenbund Burgwindheim lädt herzlich alle interessierten Frauen und Männer zu einem Ausflug nach Cadolzburg am Samstag, den 11. Mai 2019 ein.

Dort werden wir die Hohenzollernburg mit der Ausstellung "Herrschafts-Zeiten! Erlebnis Cadolzburg" kennenlernen. Die vom ehemaligen Heimatminister und jetzigem Ministerpräsidenten Söder eingeweihte Herrschaftsburg zeigt auf rund 1500 qm eine interessante Zeitreise ins Mittelalter.

Unterwegs gibt es Brezen und Knacker, sowie Kaffee und Kuchen. Weiter geplant ist der Besuch der "Schokotheke" der Fa. Riegelein, sowie des Meerettichmuseums in Bayersdorf.

Die Abendeinkehr wird in der Fischküche Fuchs in Röttenbach sein, wo aber auch leckere Fleischgerichte auf die Teller kommen. Fahrtpreis mit Brotzeit, Führungen und Eintrittsgeldern 25,-Euro bei 35 TN. Abfahrt um 9.30 Uhr am Marg.-lbel-Platz in Burgwindheim Anmeldung bitte bis 30. 4. 2019 bei Sigrun Philipp 09551 1050 oder 0176 51271927 oder per Email: sigrun.philipp@burgwindheimer.de

70 Jahre

VdK-OV Burgwindheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen, Muttertags- und Maifeier am Sonntag, den 26.05.2019, im Saal der Gaststätte Opperl in Oberweiler. Beginn: 14:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Grußwort Vertreter Marktgemeinde/Kirchengemeinde
5. Referat Kreisverband Bamberg
6. Ehrungen
7. Vorschau, Wünsche u. Anträge

Gemütliches Beisammensein bei der Muttertages- und Maifeier. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des VdK OV Burgwindheim sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Ebrach

Imkerverein Ebrach und Umgebung - Frühjahrsversammlung am 17. Mai 2019

Am Freitag, den 17.05.2019 findet um 19.30 Uhr im Historikhotel Klosterbräu unsere diesjährige Frühjahrsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bestellung der Behandlungsmittel
 2. Arbeiten am Lehrbienenstand
 3. Verschiedenes
- Wir bitten um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder.
Auf Euer Kommen freut sich
W. Hanslok, 1. Vors.

Stammtisch Werbegemeinschaft Ebrach

Hiermit ergeht herzliche Einladung zum Stammtisch der Werbegemeinschaft Ebrach, am 07.05.2019 um 20.00 Uhr im Cafe Sender.

Die Steigerwaldsenioren teilen mit:

Geänderte Fahrtroute für Frühjahrsfahrt

Hier noch einmal der Programmverlauf:

Der Frühjahrsausflug kann, entgegen dem Veranstaltungskalender, aus organisatorischen Gründen erst am 23.05.2019 durchgeführt werden. Abfahrt Marktplatz 8.30h.

Bleilochtalsperre (Saalburg) - Brotzeit- der Saale entlang zum oberen Saaletal (Thüringer Meer - Hohe Warte.

Schiffahrt auf dem Stausee mit Kaffeepause an Bord.

Rückreise über Ludwigsburg mit Zwischenstopp in der Confiserie Lauenstein mit Möglichkeit zum Werkseinkauf.

Abends Einkehr in einem Wirtshaus in Ützing.

Anmeldung bei Renate Tel. 433. Gäste sind herzlich willkommen.

Fahrpreis 15.- Euro.

VdK-Ortsverband Ebrach

Muttertagsfeier

Zur Muttertagsfeier des VdK-Ortsverbandes am Samstag, den 04. Mai 2019 um 14.30 Uhr im Historikhotel Klosterbräu laden wir herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Halbtagesfahrt

Der VdK OV Ebrach plant am 1. Juni 19 eine Halbtagesfahrt, zum Kaffee trinken nach Eichfeld in die Zuckerscheune, anschließend nach Schwarzach in den Schokoladenladen, und gegen Abend nach Rödelsee zum Elfleinhaus.

Um 18:30 Uhr wollen wir in Altenschönbach zum Abendessen sein. Abfahrtszeiten: 12:30 Uhr Großbirkach, 12:35 Uhr in Buch, 12:40 Uhr in Großgessingen, 12:45 Uhr in Ebrach (Marktplatz), 12:50 Uhr in Eberau, 12:55 Uhr in Neudorf, 13:00 Uhr in Koppenwind, 13:05 Uhr in Untersteinbach.

Anmeldung bei: Müller Konrad, Tel. 09553/459 und bei Kern Klara, Tel. 09554/923447.

Vereinsausflug mit den

Steigerwaldmusikanten Ebrach/ Großgessingen zum Blasmusikfestival nach Ellmau am Wilden Kaiser. vom 11.-13.10.2019

Freitag 6 Uhr Abfahrt nach Ellmau, Fahrt mit der Gondel zum Hartkaiser, hier Besuch Konzert am ‚Hartkaiser‘, am Abend Blasmusikfestival. Samstag Bauernmarkt mit Tiroler Schmanckerln, Handwerkskunst und Spezialitäten aus der Region. großer Festumzug internationaler und regionaler Blasmusikkapellen und verschiedener regionaler Vereine durch Ellmau, am Abend Blasmusikfestival. Am Sonntag nach dem Frühstück Heimreise, auf dem Rückweg Einkehr.

Leistungen: Busfahrt, 2x Übernachtung/Frühstücksbuffet im 3* Gasthof/Hotel, Begrüßungsgetränk, Berg- u. Talfahrt Hartkaiserbahn, 2x Eintritt und reservierte Sitzplätze Blasmusikfestival, 1x Eintritt zum Festumzug und Bauernmarkt.

Kosten pro Person im DZ 210 Euro, Zuschlag Einzelzimmer 24 Euro, Anzahlung 100 Euro bis 30.4.19.

Restzahlung bis 1.9.2019.

Anmeldeformular und Programm erhältlich per Mail (info@steigerwaldmusikanten.de) oder bei Michaela Opperl (09553/9899020)

Bürgerverein Ebrach e. V. -

Radtour zum Maifest nach Neudorf

Der Bürgerverein Ebrach e.V. lädt euch ein zusammen am 01. Mai mit dem Fahrrad nach Neudorf zu fahren.

Wir wollen uns um 10 Uhr am Feuerwehrhaus Ebrach treffen und gemeinsam aufbrechen zum Maifest, um dort gemütlich den Tag zu genießen.

Ihr müsst euch nicht anmelden, kommt einfach mit eurem Fahrrad zum Feuerwehrhaus und los geht's!

Wir freuen uns auf große und kleine Radler.